Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1071

24. 11. 81

Sachgebiet 63

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Bundeseigenes Gelände in Hannover-Langenhagen;
Veräußerung einer insgesamt 10,89.21 ha großen Teilfläche an
a) die Landeshauptstadt Hannover
und
b) die Fa. VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover
§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 2 – VV 2906.1 – 54/81 – II C 6 – F 0742 – 31/81 – vom 20. November 1981:

Ich beabsichtige, eine 10,89.21 ha große unbebaute Teilfläche der ehemaligen Wehrkreiswaffenwerkstatt in Hannover-Langenhagen an folgende Erwerber zu veräußern:

a) Landeshauptstadt Hannover (4 072 qm für die Schaffung von Verkehrsflächen, 59 836 qm für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben),

b) Fa. VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover, (45 013 qm für die Verlegung und Vergrößerung der bisherigen Betriebsstätten).

Die Grundstücke sind für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich; ihr Verkehrswert beträgt insgesamt 6 418 730 DM.

Davon entfallen auf

a) die an die Landeshauptstadt Hannover zu veräußernde Teilfläche 3 894 297 DM

   und

b) das Kaufobjekt der Fa. VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover, 2 524 433 DM.

Soweit das Gelände für Verkehrsanlagen verwendet werden soll, ist gemäß § 1 Nr. 11 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) die Gewährung eines Preisnachlasses in Höhe von 15 v.H. vom Verkehrswert vorgesehen.

Der Kaufpreis für die Landeshauptstadt Hannover beträgt sodann 3 858 871 DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundestages zur Veräußerung des Geländes an die Bewerber herbeizuführen.

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Ehem. Wehrkreiswaffenwerkstatt in Hannover-Langenhagen (Teilfläche), Größe: 10,89.21 ha, unbebautes, nur mit Gebäuderesten bestandenes Grundstück b) Bundesvermögensamt Hannover	59 836 qm Gewerbegebiet × 60 DM/qm 3 590 160 zuzügl. Erschl.-Beitrag 67 961 45 013 qm Gewerbegebiet × 55 DM/qm 2 475 715 zuzügl. Erschl.-Beitrag 48 718 4 072 qm künftige Verkehrsfläche × 58 DM/qm 236 176 Verkehrswert insgesamt: 6 418 730	Auf die künftige Verkehrsfläche ist eine Verbilligung in Höhe von 15 v.H. gemäß § 1 Nr. 11 und § 3 Abs. 1 des „Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken" vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) zu gewähren. Somit: 15 v.H. von 236 176 DM = 35 426 DM 6 418 730 ./. 35 426 = Kaufpreis: 6 383 304	Landeshauptstadt Hannover (insgesamt 63 908 qm) und Fa. VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover (45 013 qm)	a) Das Gelände ist überwiegend ungenutzt. b) Die Stadt Hannover wird das Gelände erschließen und für Gewerbe- und Industriebetriebe zur Verfügung stellen. Die Fa. VDO Meß- und Regeltechnik wird auf dem Gelände eine neue Betriebsstätte errichten.	Da das Grundstück auch in Zukunft keiner verstärkten gewerblichen Nutzung durch Vermietung zugeführt werden kann und die Ausgaben für die Liegenschaft die Einnahmen nachhaltig übersteigen, ist eine Veräußerung geboten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51